



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Sonderstab

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 636 87 87
ereignis.ct@be.ch
www.be.ch/gsi

An die Schulleitungen

Bern, 15. Januar 2022

Vorgehen bei Schulen in 2022: Möglichkeit der Wiedereinführung von repetitiven Tests.

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die Änderungen für das Schuljahr 2022. Nach wie vor bleibt unser Ziel, der Pandemie ohne Schulschliessungen beizukommen. Der reguläre Präsenzunterricht soll möglichst ungestört stattfinden können. Dennoch benötigt es Massnahmen, um den hohen Zahlen an Ausbrüchen in Schulen beizukommen, dazu werden künftig leider auch weitere Klassen-Quarantänen erforderlich sein.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Mit der Maskenpflicht für Lehrpersonen und SuS ab der 1. Klasse seit dem 10.01.2022 braucht es keine weiteren Massnahmen bei einem positiven Fall in einer Klasse.
- Zur Eindämmung von Ausbrüchen in der Schule, haben die Schulen ab Januar 2022 eine Wahl ihrer Strategie zwischen:
 - o Repetitive Massentests und Anordnung einer Quarantäne der Klasse ab 4 positiv getesteten Personen.
 - o 1 Mal Ausbruchstesten ab 2 positiv getesteten Personen und Quarantäne der Klasse ab 4 positiv getesteten Personen (bisherige Strategie).
 - Die Anzahl Tests bei Ausbruchstesten wird von 2 auf 1 reduziert (T1).

Unverändert bleiben folgende Punkte:

- Das Ausbruchstesten findet ab 2 Fällen in einer Klasse innert 5 Tagen statt.
- Sobald vier oder mehr Personen einer Klasse positiv getestet sind, wird eine Klassen-Quarantäne angeordnet, unabhängig davon ob die Ausbruchstestung bereits stattgefunden hat. Weitere Ausbruchstestungen entfallen.
-
- Personen, die vor weniger als 4 Monaten geimpft (Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung) oder genesen sind, sind von Quarantänemassnahmen ausgenommen. Die Teilnahme an den Ausbruchstestungen wird allen empfohlen, ausser Personen, die vor weniger als 6 Wochen genesen sind. Jede positiv getestete Person muss mit der Vorlage Klassenliste an die beauftragte Organisationseinheit «ereignis.ct@be.ch» gemeldet werden

- Die obligatorische Testung findet vor Ort durch die mobilen Testteams statt. Aufgrund der hohen Anzahl Testungen müssen diese teilweise auch in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.
- In Schulen, die von den Lernenden nur an einzelnen Tagen pro Woche besucht werden (z.B. Berufsfachschulen), klärt das Ereignis CT mit der Schulleitung, welche Tests für alle Lernenden in der Schule stattfinden und welche Tests die Lernenden individuell am Wohn- oder Arbeitsort machen

Auf der Website der Gesundheits- Sozial und Integrationsdirektion finden Sie weiterhin folgende Dokumente und Informationen:

- Prozessablauf sowie Anleitung für die Schulleitungen
- Vorlage (Excel) für Klassenliste
- Informationen für Eltern und SuS der Sekundarstufe II
- FAQ zum Ausbruchstesten

Wir hoffen, dass diese neuen Massnahmen rasch Wirkung zeigen, müssen uns je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage jedoch weitere Verschärfungen vorbehalten.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Unterstützung und wünschen Ihnen allen viel Energie für die kommende Zeit.

Freundliche Grüsse

Dr.phil. Andreas M. Walker
Leiter Sonderstab Corona